



Archäologie Schweiz
Archéologie Suisse
Archeologia Svizzera

Basel, 17.9.2014

Bundesamt für Kultur
Frau Isabelle Chassot
Direktorin
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft) vom 28. Mai 2014

Stellungnahme der Gesellschaft „Archäologie Schweiz“ (AS)

Sehr geehrte Frau Chassot
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, dass sich die Gesellschaft "Archäologie Schweiz" (AS) zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft) vom 28. Mai 2014 äussern kann. Gerne stellen wir Ihnen heute unsere Stellungnahme zu.

Nachdem sich mehrere Organisationen, denen AS angehört (Alliance Patrimoine, AP; Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen, KSKA; NIKE), bereits ausführlich und mit detaillierter Argumentation zur grundsätzlichen Struktur des Instruments Kulturbotschaft sowie zu den Anliegen des Bereichs der Kulturgütererhaltung und -inwertsetzung geäussert haben, kann die Stellungnahme der AS zu diesen beiden Bereichen kurz bleiben, denn natürlich entsprechen die Antworten der genannten Organisationen der Position der AS.

Darüber hinaus möchten wir jedoch ein Anliegen vortragen und begründen, das in den bisherigen Stellungnahmen unseres Segments ausgespart blieb: das zugänglich Machen und Erhalten von **For- schungsergebnissen** auf elektronischen Plattformen, Stichwort „**e-Publikationen**“.

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Instrument Kulturbotschaft hat sich seit Inkraftsetzen Anfang 2012 als wertvoll und hilfreich erwiesen. Es hat wesentlich zu einer klaren strategischen Ausrichtung in der Kulturförderung beigetragen. Zudem wurde die Planungssicherheit für alle Akteure deutlich erhöht.

Petersgraben 51, Postfach 116
CH-4003 Basel
T: +41 61 261 30 78, F: +41 61 261 30 76
info@archaeologie-schweiz.ch
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
www.sagw.ch

Zu 1 Grundzüge

Nationale Kulturpolitik: Die angestrebte Verbundlösung ist zweifellos sinnvoll – nicht zuletzt, weil sie die Chance bietet, dass die kantonale Kulturhoheit gewahrt und gleichwohl Stärken verbunden und inhaltliche Kohärenz geschaffen werden können. Indessen ist AS der Auffassung, dass auch der nicht-hoheitliche Bereich, also die **Zivilgesellschaft (Organisationen der verschiedenen Kulturbereiche) in den «Nationalen Kulturdialog» eingebunden werden muss**, wie dies auch in der Stellungnahme der NIKE nachzulesen ist.

Zentrale Handlungsachsen des Bundes: Die aus dem Grundsatz angeleiteten Handlungsachsen hält AS für folgerichtig.

Internationaler Kulturgütertransfer: Nachdem die Schweiz nach wie vor eine zentrale Drehscheibe des Kulturgütertransfers ist, die bereits getroffenen Dispositionen (Gesetze; praktische Schritte wie Bereitstellen von Fachwissen) die Situation verbessert, aber noch nicht endgültig bereinigt haben, muss der Bund seine Anstrengungen in diesem Bereich verstärken – auch aus wohlverstandener Eigeninteresse, Stichwort „Ruf der Schweiz“. Wichtig ist, dass der Bund nach dem Subsidiaritätsprinzip private und öffentliche Eigentümer von Kulturgütern in diesem Feld vermehrt unterstützt.

Baukultur, Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege: Die heute gültigen Programmvereinbarungen sind ein taugliches, bewährtes Instrument und daher weiterzuführen.

Expertenwesen: Dass der Bund Expertenwissen den Kantonen kostenlos zur Verfügung stellt, hat sich sehr bewährt. Namentlich Objekte in Kantonen mit kleinen oder gar keinen Fachstellen können so sachgerecht beurteilt und sinnvolle Massnahmen zumindest vorgeschlagen werden – ein wichtiger Beitrag zu Wissenstransfer und Qualitätssicherung auf adäquatem Niveau. Das Expertenwissen ist zudem ein kostengünstiges Instrument, denn es nutzt die in manchen Kantonen vorhandenen hohen Fachkompetenzen, ohne dass der Bund mit grossem Aufwand einen eigenen Mitarbeiter/innenstab aufbauen müsste.

Kommunikation: Archäologie und Denkmalpflege können wichtige Beiträge zu den Zielen «kulturelle Teilhabe» und «gesellschaftlicher Zusammenhalt» leisten. Der Unterstützung von Vermittlungs- und Sensibilisierungsprojekten durch den Bund kommt hier zentrale Bedeutung zu.

Zu 3, spezifisch „Finanzen“

AS stellt erfreut fest, dass der Vernehmlassungsentwurf Mehrausgaben von CHF 53,7 Mio. vorsieht – ein Zeichen für die Wertschätzung des Gesamtbereichs Kultur! Die Einschränkung, dass geplante Vorhaben nur umgesetzt werden, wenn die dafür ausgewiesenen Mittel bereitgestellt werden, ist sicher richtig.

Hingegen ist nicht einzusehen, weshalb der Entwurf für Archäologie und Denkmalpflege gerade einmal 26 Mio. pro Jahr vorsieht, wo doch der Bund selbst von einem ausgewiesenen Bedarf von 100 Mio. pro Jahr ausgeht (S. 59) und in den Jahren 2007-2010 die Räte den beantragten Kredit jeweils auf 30 Mio. erhöhten. AS unterstützt daher mit Nachdruck die Anträge der KSKA, der AP und der NIKE: **Erhöhung auf 30 Mio. pro Jahr plus** – kein Auftrag ohne Mittel zur Umsetzung – **zusätzlich 5 Mio. für die Aufgabe „UNESCO-Weltkulturerbestätten“**.

Forschungsergebnisse / e-Publikationen

In diesen Jahren erleben wir massive Veränderungen im Bereich der Herausgabe von Forschungsergebnissen: Immer mehr werden Resultate in elektronischer Form zugänglich gemacht. Wichtige Player in diesem Feld, insbesondere der Nationalfonds, dann aber auch die Universitäten, fordern dringend, dass Arbeiten digital zur Verfügung gestellt werden. Der NF will sogar ab 2017 keine finanzielle Unterstützung des Drucks wissenschaftlicher Arbeiten mehr gewähren.

Allerdings stellt man teilweise ein eklatantes Auseinanderklaffen von Anspruch und Mitteln fest: Im Bereich der nicht-universitären Archäologie erweist es sich mitunter als unmöglich, ein geeignetes Repository für wissenschaftliche Publikationen zu finden. Damit stehen mit einem nicht unerheblichen Aufwand erzielte Forschungsergebnisse nicht in dem Mass zur Verfügung, wie es wünschenswert und nötig wäre.

Mit der Nationalbibliothek ist – zumindest theoretisch – eine geeignete und kompetente Institution vorhanden, die sogar von Gesetzes wegen dazu verpflichtet ist, „*Helvetica unabhängig vom Trägermaterial zu sammeln und langfristig zu erhalten, also auch digitale Publikationen.*“ (Vernehmlassungsentwurf S. 19). In der Praxis aber scheitert der Versuch, die NB als Repository zu nutzen, am Problem, dass es mit dem Personalbestand nicht möglich ist, die anfallenden Metadaten zu bewältigen.

Antrag daher:

- Der Personalbestand für die Erfassung der e-Helvetica ist so aufzustocken, dass mindestens das Erfassen und Bereitstellen der Neuerscheinungen in einem Open-access-Repository ab dem ersten Jahr der neuen Periode, d.h. ab 2016, gewährleistet ist. Mit allen Möglichkeiten anzustreben ist aber auch der Einbezug der existierenden e-Helvetica.
- Sollte dies nicht machbar sein, ist das Erfassungsinstrument, das zumindest 2013 geplant war, per 2016 so bereit zu stellen, dass herausgebende Institutionen, Körperschaften und Verlage selber in der Lage sind, die Metadaten einzugeben und damit die neu erscheinenden e-Helvetica sofort zugänglich zu machen.
- Schliesslich sind anderweitig nicht zugängliche e-Helvetica via Open-access-Repository mit persistentem Identifikator (DOI) zugänglich zu machen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, die hier formulierten Anliegen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüssen

ARCHÄOLOGIE SCHWEIZ



Prof. Dr. Peter-Andrew Schwarz,
Präsident



Dr. Urs Niffeler,
Zentralsekretär